

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Jahresrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015, wurden durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.12.2018 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren von 0,00 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zinnowitz, 08.04.2019

gez.
Peter Usemann
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.04.2019 gez. Lachnit

